



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XVI. Der Frantzösische Ambassadeur Duc de Longueville kommt nach Osnabrück; Berichtigung des Friedens zwischen Spanien und Holland. Ceremoniel bey einer von den Evangelischen Ständen an den Duc de ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. men, auch die Parität in den Katho: Stel-
Januar. len zu Augspurg nicht zulassen wollen.
„Ben solcher Bewandniß hätten sie, die
„Städtischen sich zusammen gethan, und
„deliberiret, auf was Masse und Wege des
Reichs-Städtischen Collegii Interesse zu
beobachten, und ihre Securität und Li-
bertät zu firmiren seyn möchte, und dien-
sam befunden, daß sie an hohen Orten dieses
Werck zum besten zu recommendiren:
Hätten auch solches bey den Königlich-
Schwedischen verrichtet, die sich nochmahls
zu aller guten fernereiten Assistenz aner-
boten: dabey aber Graf Drenstern be-
richtet, daß Bollmar gesagt, es hät-
ten eglische Evangelische sich allbereit gegen
sie, die Kayserlichen, vernehmen lassen, daß
es nicht der Evangelischen Ultima, dazu
sie sich erkläret, sondern noch wohl in egl-
ichen Dingen weichen würden. Nun müs-
se der Ehrbaren Freyen Reichs-Städte Col-
legium billig hoch rühmen, daß das Fürst-
liche Collegium, und darin auch die Säch-
sichen, ihnen bißhero löblich assistiret, und
nebens den Königlich-Schwedischen es da-
hin gebracht, daß ihnen in universal, durch
den verglichenen, und bis dato ferner von
den Catholischen nicht geregeten Artic-
lum, ingleichen durch den Terminum an-
ni 1624. wohl und sattfam geholffen, und
in den übrigen Special-Desideriis sie al-
lerdings zu finden, wann es nur bey dem
gelassen werde, was allbereit richtig ver-
glichen und abgehandelt gewesen. Weil
es aber nun mehr an die Würd-Niemen ge-
he, und man die Hoffnung, bald den Schluß
zu ergreifen, so hätten sie sich anfinden wol-
len, nicht allein vor bißherige Cooperation
Danck zu sagen, sondern auch bestes Fleißes

zu bitten, in solcher Intention zu conti-
nuiren, und ihnen ferner hüßliche Hand-
bietung zu leisten. Solches ic.

Saxonici recapitulirten kürlich und
in summa ihr Anbringen, und wohin sie
dasselbe eingenommen. Vernehmen ger-
ne, daß sie des Fürstlichen Collegii Assi-
stenz also wohl aufnehmen; was in ihren
wenigen Kräfften gewesen, hätten sie biß-
hero willig zu Aufnehmen der Freyen Ehr-
baren Reichs-Städte angewendet, und
darin verrichtet, wohin ihrer gnädigen
Fürstlichen Herrschafften bey der Absich-
tung mitgegebene Instructiones, und
nach der Zeit erhaltene Befehle sie angewie-
sen. Sie könnten sich auch versichert halten,
daß sie davon biß zum glücklichen Schluß
nicht aussetzen würden. Daß von ferner
Nachlassung sich eglische der Evangelischen
gegen die Kayserlichen sollten haben ver-
nehmen lassen, wollten sie keinen zutrauen:
gewiß hätten sie es nicht gethan, auch bißhe-
ro Verdachts halber studio keine particu-
lar-Audienz bey denen Kayserlichen ge-
suchet: als sie auch dieser Tage wegen einer
special-Sache bey Herrn Bollmar gewe-
sen, und Sr. Excellenz weitläufftig von
den Differentiis in puncto Gravami-
num geredet, sich in keinen Discours ein-
lassen wollen: Dieses aber hätten sie wohl
„wahrgenommen, daß Sr. Excellenz der
„Capell zu Nürnberg mit keinem Wort ge-
„dacht. Von dem Schreiben, dessen sie
„gedacht, hätten sie keine Nachricht, und
„um Communication zu bitten, wann
„sonst kein Bedencken dabey ic.

III: Bedanckten sich der gewierigen
Resolution, und erboten sich, Copey des
angezielten Schreibens zuzuschicken.

§. XVI.

Ankunft des
Duc de Lon-
gueville zu
Osnabrück.

Der Französische Ambassadeur, Duc
de LONGUEVILLE, war am Freytag,
den 21. Jan. Abends zu Osnabrück an-
gekommen, nachdem am 20ten ejusd. der
Friede zwischen Spanien und Holland
in aller Anwesende Zuschauen öffentlich
unterschrieben und gestegelt worden war. Es
wollte aber derselbe gleich des folgenden
Tages wieder zurück nach Münster, und
darauf, wie die Rede gieng, vollends nach
Frankreich gehen. Weßwegen der Chur-
Brandenburgische Gesandte, Graff von
Dierdter Theil.

Der Friede
zwischen Spa-
nien und Hol-
land wird un-
terschrieben.

Wittgenstein, sich mit den Chur- und
Fürstlichen Sächsischen unterredete, ob es
nicht gut sey, daß man Evangelischen
theils Seine *Aleßa* durch einen Aus-
schuß erfuchen ließe, den Tractaten
biß zum Schluß beizuwohnen: Wel-
ches auch beliebte, und bey dem Herzog also-
fort um Audienz angehalten wurde. Der
Graff von Wittgenstein vermeynte, weil
der Duc de Longueville zwar die Latei-
nische Sprache verstehe, aber nicht rede;
hingegen der Chur-Sächsische Gesand-

1648.
Januar.

Der Evange-
licorum De-
putation an
Duc de Lon-
gueville und
dabey vorge-
gangenes Ce-
remoniel.

1648.
Januar.

te die Französische Sprache nicht rede, jedoch verstehe; So könnte wohl der Chur-Brandenburgische Abgesandte, D. Fromhold, die Proposition verrichten ic. Es hielten aber die Sächsischen dafür, es sey nicht de autoritate Imperii, daß man sich solcher gestalt der Französischen Sprache in Vortrag gebrauche. Dabey es auch blieb. Es concurrirte aber auch bey ihnen diese Consideration, damit dem Churfürstlichen Hause Sachsen nicht vorgegriffen würde. Weil zumahl die Chur-Brandenburgische wohl auf einem andern Reichs-Convent, von einer Alternation mit Chur-Sachsen wegen des Directorii bey den Evangelischen ehemals hätten reden wollen.

Der Duc de Longueville ließ zur Audienz die eilfte Stunde nehmen, weil er bey den Königlich-Schwedischen war, und nachmahls noch zu den Kayserlichen Gesandten fahren wollte. Als nun die Deputati, nemlich die Alten- und Coburgischen, Weymarischen, Braunschweig-Calenbergischen, Braunschweig-Wolfenbüttelischen, Würtembergischen, Gräflich-Nassau-Sarbrückischen, Strasburgischen, Regensburgischen und Nürnbergischen, in des Chur-Sächsischen Quartier sich versammelt hatten, fuhren sie um die bestimmte Zeit nach des Duc de Longueville Quartier, und weil er noch bey den Kayserlichen Gesandten sich hielt, warteten sie eine ganze Stunde. Inzwischen stellten sich auch ein die Chur-Brandenburgische Gesandten, Graf von Wittgenstein, Freyherr von Löben, und Fromhold, nachdem der Duc im Rückehren von den Kayserlichen Gesandten, im Chur-Brandenburgischen Quartier abgetreten gewesen. Man setzte sich um den Camin herum, und ließ Seine Altesse dem Chur-Sächsischen, imgleichen dem Grafen von Wittgenstein, und dem von Löben, als Churfürstlichen Gesandten, die Ober-Stellen, nach ihm saß Fromhold, sodann die Fürstlich-Sächsische und übrige. Durch den Chur-Sächsischen Abgesandten, Dr. Leubern, wurde Lateinisch proponiret, des Inhalts: „Daß der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten, über Sr. Fürstlichen Gnaden gefunden und glücklichen Ansehens, erfreuet, und deshalb Dero

„gratulirten. Weil ihnen aber zu Ohren kommen, daß Seine Fürstliche Gnaden entschlossen seyn solle, sich von den Friedens-Tractaten ganz zu begeben; So habe man Irtsach Dieselbe zu ersuchen, Sie wolle durch ihre Authorität, Ansehen und Vermögen, wie Sie bisshero löblich gethan, dem Friedens-Werck ferner Hand anschlagen, und dasselbe zu einem schleunigen glücklichen Schluß befördern helfen. Hiervon würden Seine Fürstliche Gnaden ein solches Werck befördern, so Gott gefällig, und Ihre Königl. Majestät zu Frankreich höchst rühmlichst; es werde solches auch Ihre selbst zu unsterblicher Glori und Nach-Ruhm gedeyen, und der Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandten hätten allerseits sodann Ursache, daß selbige ihren hohen Principalen und Herren der Gebühr zu rühmen.“

Der Duc de Longueville antwortete in Französischer Sprache, gab den Churfürstlichen Abgesandten das Prædicatum *Excellentie*, „und bedankte sich weiltäufftig der Ehre, so man Ihn durch diese Besuchung erwies. Es sey an dem, daß Er wiederum nach Hoff zu verreisen entschlossen, habe allbereit von Ihrer Königl. Majestät und Dero Frau Mutter, voriges Jahres im Monat Augusto licenz erlangt, in Hoffnung aber, es würden die Spanische Gesandten sich näher und zum Schluß lencken, bis dato verwartet; sehe aber nunmehr, daß es denen selben kein rechter Ernst auf billige Conditiones zu schließen. Sie wollten nur die Zeit gewinnen, und geben vor, es solle einer ihres Mittels Mr. Brun, nach den Niederländischen Staat verreisen, und vernehmen, ob alda weitere Instruction vorhanden, und andern falls gar nach Spanien zum Könige seinen Weg nehmen, und Resolution holen. Darauf nun zu warten, wolle weder Ihre Königl. Majestät in Frankreich, noch sein selbst Reputation zulassen. Recommendire sich der Herren Deputirten hohen Principalen, sie versichernd, daß wo er ihnen am Königl. Hoffe oder sonst, Respect, Ehre und Dienst, erweisen könne, dieselbe ihn willigt erfinden sollten. Denen Gesandten auch, sey er zu aller Willfährigkeit bereit, willig ic.“

1648.
Januar.Der Duc de
Longueville
Antwort.

Hier:

1648.
Januar.

Hierauf wurde durch D. Leubern vor die Audienz Danck gefaget, und nochmahls gebeten, Seine Fürstliche Gnaden wolle des Schlußes erwarten, dann durch solche Abreise den Tractaten nicht wenige Ungelegenheit zuwachsen möchte. Seine Fürstliche Gnaden werde die Erwartung bey Ihro Königlichen Majestät leicht entschuldigen können, und auch dadurch, wenn Sie das Römische Reich, ja die ganze Christenheit, zum Ruhe-Stand bringen helfen.

Der Duc antwortete: Seine Collegien blieben bey diesen Tractaten, hätten eben diesel Instruction, die er von Ihro Königlichen Majestät habe, er wolle auch ein Blanquet hinterlassen.

Doct. Fromhold replicirte in Frans

höflicher Sprache: „Seine Fürstliche Gnaden müsse erwegen, daß Sie zu den Tractaten des Deutschen Friedens scheinlich eingestellt, dieser Convent auch dahin angesehen; möchte derhalben doch dessen Schluß allein erwarten, oder auch nur so lange, bis die Stände beyder Religion unter sich zum Vergleich gelangen.

Der Duc versetzte: „Der Kayserliche Gesandte, Graff von Lamberg, habe ihm noch heute gesagt, es sey mit der Catholischen Erklärung annoch res imparatisima. Er, der Herzog, sey des Erbietens, wenn er unter weges vernehme, daß Hoffnung zum Schluß, wiederum umzukehren. „Gebraucht sonst viele Complimenten und Höflichkeiten.

1648.
Januar.

§. XVII.

Der Kayserlichen Separat-Vorstellung an die Reichs-Städtische Gesandten.

Sonnabends, den 22ten Jan. ließen die Kayserlichen Plenipotentiarium der 4. Städte, Straßburg, Regensburg, Lübeck und Nürnberg, Abgeordnete zu sich begehren, und da selbe um 2. Uhr Nachmittag bey ihnen erschienen, proponirten sie selbigen umständig, wie die von dem Straßburgischen Gesandten verfasste Relation sub N. I. mit mehrern ausweiset.

N. I.

Darauf dieselbe nach erstatteter Relation an ihre Mit-Collegen, und gehaltener Deliberation, wie ferne man sich antwortlich gegen die Kayserliche Gesandten herauszulassen, unanimiter dafür gehalten, daß, „Gleichwie solche particular-Bescheidung und Vortrag der Kayserlichen vornemlich dahin zielen, wie sie die Städtischen von den höhern Ständen abzuziehen, oder wenigst Diffidenz unter selbigen erwecken möchten: Also hingegen sich zu hüten, daß man sich gegen selbigen hauptsächlich nicht heraus lasse, weisen kein sonderbarer Effect daraus zu hoffen, sondern vielmehr den Städten ein stark odium, und bey den Schweden offension, und insgemein so viel verursachet werden dürfte, daß alsdann die Fürstlichen sie gleichfalls zu verlassen Anlaß nehmen möchten: Daherodann die Kayserlichen allein vorantwortlich dahin zu bescheiden; wie Deputati

„alles mit ihren Collegis der Gebühre nach communiciret, dieselich, sowohl wegen der umständigen Nachricht, als offerrirten Kayserliche Propension, insonderheit des gethanen Anerbietens, daß Ihro Majestät alle femina novorum motuum aus dem Weg zu räumen, und die Erbaren Städte bey ihren Juribus und Privilegiis, dergestalt, daß sie von Niedmanden überleget, in Ruhe ihre Commercien und Commoditäten genießen mögen, zu schützen, allergnädigst intentioniret, unterthänigst bedanken thätens. Und wie selbe benebens sich sehr wohl erinnerten, daß ihnen vermittelt Ihrer, der Kayserlichen Plenipotentiariorum, guten und geneigten cooperation (daß für man sich zu gebührendem Danck obligirt erkennete) in ihren desideris communibus an die Hand gegangen worden: Also ersuchten sie auch selbigen nochmahls, daß in denen übrigen die Städte conceruirenden Differentien, sie ebenmäßig derselben sich ersprießlich annehmen, und den Catholischen zusprechen wollten, damit ihnen einig Präjudiz und Nachtheil, tam materialiter quam formaliter, weder directo noch per indirectum, weiter zuwachsen, sondern dieselbe vollend mit ihren billigen Präensionen durchkommen möchten; zumahlen etliche gar neuerliche Sachen, wieder den

3333 3

„una

Der sämtlichen Reichs-Städtischen Gesandten Schluß darauf.